Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Mess-Auflage 18,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 287. Montag den 13. October 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Einkommensteuer-Gesetzes vom 2. Juli 1878 und der dazu gehörigen Ausführungs-Verordnung vom 11. October desselben Jahres werden, aus Anlaß der Aufstellung des Einkommensteuer-Katasters für das Jahr 1885, die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter hiermit aufgefordert:

die ihnen behändigten Haustlistenformulare, **nach Maßgabe der darauf abgedruckten Bestimmungen ausgefüllt, binnen 8 Tagen, von deren Behändigung ab gerechnet und bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark,** die bei Verabsäumung des Termins unnachsichtlich beigetrieben werden wird,

im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, 3. Etage, entweder **persönlich** oder **durch Personen, welche** zur Beseitigung etwaiger Mängel **sichere Auskunft zu ertheilen vermögen,** abzugeben.

Hierbei wird auf §. 35 des allegirten Gesetzes, **nach welchem sowohl der Besitzer eines Hausgrundstücks für die Steuerbeträge, welche in Folge von ihm verschuldeter unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen, haftet, wie auch jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Hausstande gehörigen, ein eigenes Einkommen habenden Personen, einschließlich der Aftermiether und Schlafstellenmiether, verantwortlich ist,** und auch darauf besonders hingewiesen, daß die auf der letzten Seite der Haustlistenformulare befindliche Bescheinigung von dem Hausbesitzer, bezw. dessen Stellvertreter **unterschriftlich zu vollziehen ist.**

Falls Hausbesitzer oder deren Stellvertreter keine Haustlistenformulare oder solche nur in unzureichender Zahl erhalten haben, so können dergleichen auf Verlangen an obengenannter Expeditionsstelle in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 10. October 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Schütz.

Bekanntmachung.

Das 28. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 4. November dieses Jahres** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1567. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe auf Grund der Gesetze vom 16. Februar 1882 (Reichs-Gesetzbl. S. 39), vom 2. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 148) und vom 12 April 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 21). Vom 29. September 1884.

Leipzig, den 10. October 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Wegen Reinigung der Räume bleibt unsere Schulcasse
Montag, den 13. dss. Mts.,
für den dienstlichen Verkehr geschlossen.

Leipzig, am 10. October 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung,

„die Anmeldung zur Kirchenvorsteherwahl in der Parochie der Matthäikirche" betr.

Nach Ablauf der Wahlperiode scheiden aus dem Kirchenvorstande der Matthäikirche nach Maßgabe der Kirchenvorstands- und Synodalordnung d. d. 20. März 1868 §. 17 aus die Herren: Kaufmann und Consul Wilhelm Dodel, Kaufmann Hermann Fritzsche, Regierungsrath Dr. jur. Otto Grünler, Stadtrath und Kaufmann Moritz Pohlenz, Klempnermeister C. Adolf Rudolph, Schlossermeister Julius Schwartze, Stadtrath und Maurermeister Friedrich Ulrich. Für diese 7 ausscheidenden Herren, welche wieder wählbar sind, soll durch die Kirchengemeinde eine Neuwahl stattfinden.

Stimmberechtigt zu dieser Wahl sind alle selbstständigen, in der Matthäikirchenparochie wohnhaften Männer **evangelisch-lutherischen Bekenntnisses,** welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, verheirathet oder nicht, „mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentlichen, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenen Aergerniß erregt haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind".

Alle Diejenigen, welche ihr Stimmrecht bei der bevorstehenden Wahl ausüben wollen, sind nach gesetzlicher Vorschrift gehalten, sich entweder **mündlich** oder **schriftlich dazu anzumelden. Die mündlichen** Anmeldungen werden in der **Sacristei der Matthäikirche** entgegen genommen, und zwar:

Montag, den 13. October a. c. } ununterbrochen von Vormittags
Dienstag, den 14. October a. c. } 10 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr,

während **schriftliche** Anmeldungen mit genauer Angabe

1) des Vor- und Zunamens,
2) des Standes, Gewerbes 2c.,
3) des Geburtstages und -Jahres und
4) der Wohnung

während der gedachten beiden Tage ebenfalls in der Sacristei und auch schon früher in der Wohnung des Pastors D. theol. **Ewers** (Wiesendorfer Straße 1, II.) niedergelegt werden können.

Um Irrthümer über die Zugehörigkeit zur Matthäikirchenparochie zu beseitigen, sind nachstehend die hierzu zur Matthäikirche gehörigen Straßen und Plätze der Stadt aufgeführt:

An der alten Elster, Aurenstraße, Bahnhofstraße Nr. 12—19 einschließlich der Bahnhöfe, Barfußgäßchen, Berliner Straße, Blücherplatz, Blücherstraße, Beuthi Nr. 1—17 und 69—89, Eberhardstraße, Erlenstraße, Fürstenstraße, Am Exercierplatz, Färberstraße, Große und Kleine Fleischergasse, Fleischerplatz, Frankfurter Straße, Fregestraße, Gerberstraße, Gneisenaustraße, Gothisches Bad, Gohrisch-Abofstraße, Hainstraße, Hallesche Straße, Humboldtstraße, Jacobstraße, Katharinenstraße, Kreuzstraße, Krähturm, Leipzigstraße, Leipzigstraße, Lohr's Platz, Löbnitzstraße, Lortzingstraße, Markt Nr. 4—9, Naundörfchen, Neues Schützenhaus, Neukirchhof, Nordstraße, Pockhofstraße, Portheastraße, Pfaffendorf, Pfaffendorfer Straße, Plauenscher Platz, Plauensche Straße, Poniatowskistraße, Rauchhäuer Steinweg, Rosenthalgasse, Vor dem Rosenthalthore, Sebastianstraße, Schulplatz, Theatergasse, Theaterplatz, Täpferstraße, Thomasiusstraße Nr. 1—10, Uferstraße, Waldstraße, Wettiner Straße, Yorkstraße und Zöllnerstraße.

Alle stimmberechtigten Glieder unserer Gemeinde fordern wir dringend auf, sich an der bevorstehenden Wahl zahlreich zu betheiligen und zu dem Zweck ihre Anmeldung in der gedachten Weise rechtzeitig bewirken zu wollen.

Leipzig, den 30. September 1884.

Der Kirchenvorstand zu St. Matthäi.
D. Ewers.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß Sonntag, den 19. d. M., von früh 7 bis Abends 10 Uhr die Reinigung des Hochreservoirs, sodann den 20., 21. und 22. ds. Mts. Nachts die Spülung der Hauptröhren der städtischen Wasserleitung durch die Spülschieber nach den Schleußen und vom 23. d. M. an die Spülung der Zweigröhren am Tage stattfinden wird.

Leipzig, am 9. October 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Aktuar.

Bekanntmachung.

Von Montag, den 13. October, an soll in den Schleußen der Stadt zur Vertilgung der Ratten Gift aufgestellt werden.

Wir fordern alle hiesigen Grundstücksbesitzer bez. Grundstücksverwalter auf, in ihren Gebäuden und insbesondere in den Privatschleußen für Beseitigung der Ratten gleichzeitig besorgt zu sein, und bemerken, bezugnehmend auf die Bekanntmachung vom 26. Mai d. J., daß der nördliche Bezirk der Stadt dem Kammerjäger Herrn **Carl Fritzsche** in Eutritzsch, der südliche aber dem Kammerjäger Herrn **Louis Graf** hier überwiesen worden ist.

Leipzig, am 11. October 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Henischel.

Londoner Ausstellung

von Erfindungen und von musikalischen Instrumenten.

Die Programme und Anmeldungsbogen für die im Mai 1885 in London zu eröffnende Ausstellung der Erfindungen und der musikalischen Instrumente sind eingetroffen und liegen auf unserem Bureau, Neumarkt 19, I., in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 10. October 1884.

Die Handelskammer.
Wachsmuth, Secl. Dr. Gerhel, S.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 13. October 1884.

* Vierzehn Tage trennen uns noch von den **Reichstagswahlen.** Die Wahlvorbereitungen sind nahezu vollendet, die Candidaten fast überall aufgestellt. **Man will** vielfach eine gewisse Mattigkeit und Gleichgiltigkeit in der Wählerschaft constatiren, namentlich von clericaler und deutschfreisinniger Seite wird hierüber geklagt. Es mag sein, daß, von einzelnen besonders aufgewühlten und erregten Wahlkreisen abgesehen, in der That die Wahlbewegung sich diesmal in verhältnißmäßig ruhigem Fluß gehalten hat; es würde sich dies leicht aus der Thatsache erklären, daß die Ziele der Regierung, die Aufgaben der bevorstehenden Reichstagssession verhältnißmäßig wenig bekannt sind und die Agitation darauf angewiesen war, die alten vielerörterten Fragen und Themata immer wieder aufs Neue zu verhandeln. Es fehlte der Wahlbewegung einigermaßen an sachlichem Inhalt und an packenden Schlagwörtern, einen um so breiteren Raum nahmen die gegenseitigen Auseinandersetzungen der Parteien, das Verhalten von „Sündenregistern" ein. Was die Wahlen uns bringen werden, ist eine Frage, die natürlich auf aller Lippen schwebt. Allein das gleiche directe Wahlrecht ist ein zu unberechenbares Ding, als daß ein vorsichtiger Mann Prophezeiungen wagen könnte. Daß die linksliberale Partei eine erhebliche Einbuße erleiden, die gemäßigt liberale Partei einen ansehnlichen Zuwachs erfahren wird, wagen wir allerdings auf Grund zahlreicher vorliegender Stimmungsberichte mit Bestimmtheit vorauszusehen. Ob diese Verschiebung so weitgehend sein wird, um die Grundzusammensetzung der parlamentarischen Vertretung in entscheidender Weise umzugestalten, die Beantwortung dieser Frage müssen wir der Zukunft überlassen. Jedenfalls hat die **nationalliberale Partei,** das wird ihr auch der Gegner nicht abstreiten können, mit aller Kraft und Anstrengung das Ihrige gethan, um dem gemäßigten Liberalismus wieder die ihm gebührende Stellung im politischen Leben zu erringen. Die frische Anregung in Heidelberg und den großen Parteitagen hat über Erwarten in den weitesten Kreisen gezündet; auch die Gegner können nicht mehr behaupten, daß es blos ein rasch aufflackerndes und bald wieder erlöschendes Strohfeuer gewesen. Wir zählen zur Zeit 158 nationalliberale Candidaturen, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Gegenden vertheilen: 19 auf die alten östlichen Provinzen Preußens, 7 auf Schleswig-Holstein, 17 auf Hannover, 7 auf Westfalen, 9 auf Hessen-Nassau, 8 auf die Rheinprovinz, 24 auf Bayern, 12 auf Sachsen, 7 auf Württemberg, 14 auf Baden, 9 auf Hessen, 9 auf Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, 12 auf Thüringen und die freien Städte. Es sind darunter sehr wenige Zählcandidaturen, sehr wenige, bei denen nicht mindestens einige Aussicht auf Sieg wäre. Nie, auch in den Zeiten ihrer höchsten Blüthe nicht, ist die nationalliberale Partei mit größerer Rüstung in den Wahlkampf eingetreten. Wir wollen uns keinen allzu überschwänglichen Hoffnungen hingeben, aber wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird der Lohn für diese Anstrengungen nicht ausbleiben.

* In **Hamburg** scheint sich in letzter Stunde eine Verständigung zwischen Gemäßigtliberalen und Deutschfreisinnigen in der Candidatenfrage anzubahnen, auf der Grundlage, daß in den beiden Wahlkreisen, deren Rettung vor den Socialdemokraten erwartet werden kann, die beiden Parteien sich auf je einen Candidaten verständigen. Es wäre die befriedigendste Lösung der verfahrenen Hamburger Wahlfrage.

* In **Brandenburg** ist es am Freitag Abend, zum ersten Mal in dieser Wahlbewegung, zu ernsten Ausschreitungen gelegentlich einer nationalliberalen Wählerversammlung gekommen, in welcher Herr Ernst Dr. Jerusalem sprechen wollte. Die Socialdemokraten erregten einen derartigen Tumult, daß militairische Hilfe requirirt werden mußte. Zahlreiche Verwundungen durch Steinwürfe und Verhaftungen sind vorgekommen. Der Wahlkreis Westhavelland gehört wohl zu den unterwühltesten im ganzen Reich. Es stehen sich hier die Freisinnigen (Rickert), die Nationalliberalen (Jerusalem), die Conservativen (Rieß von Bennstedt) und die Socialdemokraten (Hasenclever) gegenüber.

* Wir geben nachstehend noch die **vollständige Liste** der Bevollmächtigten zum Bundesrath nach dem „Reichsanzeiger" wieder:

Königreich Preußen. Fürst v. Bismarck, Reichskanzler. Maybach, Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten, Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen. Dr. Friedberg, Staats- und Justizminister. v. Boetticher, Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatsminister, Staatssecretair des Innern. von Scholz, Staats- und Finanzminister. Bronsart v. Schellendorff, Staats- und Kriegsminister. Dr. Stephan, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssecretair des Reichs-Postamts. Dr. von Schelling, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssecretair des Reichs-Justizamts. v. Burchard, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssecretair des Reichs-Schatzamts. v. Caprivi, Generallieutenant, Chef der kaiserlichen Admiralität. Hasselbach, Wirklicher Geheimer Rath, General-Director der indirecten Steuern. Meinecke, Wirklicher Geheimer Rath, Unter-Staatssecretair. Dr. v. Moeller, Staatssecretair des Staatsraths. Dr. Busch, Unter-Staatssecretair. Herrfurth, Unter-Staatssecretair. Lehmann, Geheimer Ober-Regierungsrath. — Stellvertreter: Marcard, Wirklicher Geheimer Rath, Unter-Staatssecretair. v. Hänisch, Generalmajor. Dr. v. Mayr, Unter-Staatssecretair. Burghart, General-Director der directen Steuern. Eichhorn, Director im Reichs-Schatzamt. Könte, Geheimer Ober-Regierungsrath. Krüff, Geheimer Ober-Regierungsrath. Dr. Schulz, Geheimer Ober-Regierungsrath. Fleck, Geheimer Ober-Regierungsrath.

Königreich Bayern. Dr. Freiherr v. Lutz, Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und Vorsitzender im Ministerrath. Dr. v. Fäustle, Staatsminister der Justiz. Dr. v. Riedel, Staatsminister der Finanzen. Freiherr v. Crailsheim, Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeußern. Graf v. Lerchenfeld-Koefering, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. v. Xylander, Generalmajor. — Stellvertreter: v. Hocheder, Generaldirector der Verkehrsanstalten. v. Kaltner, Ministerialrath. Freiherr v. Stengel, Ministerialrath. Hermann, Ministerialrath. Schmitkons, Ober-Regierungsrath.

Königreich Sachsen. v. Nostitz-Wallwitz, Staatsminister des Innern und Minister des königlichen Hauses. Freiherr v. Könneritz, Staatsminister der Finanzen. v. Nostitz-Wallwitz, Wirklicher Geheimer Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. v. Schlieben, Major. — Stellvertreter: Held, Geheimer Rath. v. Watzdorf, Geheimer Rath. Anton, Geheimer Justizrath. Hoffmann, Geheimer Finanzrath. Golz, Geheimer Finanzrath. Böttcher, Geheimer Regierungsrath.

Königreich Württemberg. Dr. v. Mittnacht, Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister des königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. v. Bauer-Breitenfeld, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Staatsrath. v. Feder du Jour, Generallieutenant. v. Schmid, Wirklicher Director. — Stellvertreter: v. Haß, Ministerialrath. v. Gorlen, Wirklicher Geheimer Kriegsrath. v. Weitzäcker, Wirklicher Director. v. Weser, Ober-Finanzrath. Geßler, Regierungsrath.

Großherzogthum Baden. Turban, Staatsminister, Präsident des Staatsministeriums und des Ministeriums des Innern. Eisenlohr, Präsident des Finanzministeriums, Wirklicher Geheimer Rath. Rüdt, Präsident des Ministeriums der Justiz, des Cultus und des Unterrichts. — Stellvertreter: Fehr. v. Marschall, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. Scherer, Ministerialrath. Sendtner, Ministerialrath.

Großherzogthum Hessen. Finger, Staatsminister, Minister des großherzoglichen Hauses, des Aeußern, des Innern und der Justiz. Dr. Reinhardt, Wirklicher Geheimer Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. Weber, Präsident des Finanzministeriums. — Stellvertreter: Hallwachs, Geheimer Rath. von Werner, Ministerialrath. Müller, Ministerialrath. Schulz, Geheimer Ober-Finanzrath.

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. von Bülow, Staatsrath, Vorstand des Finanzministeriums. v. Proslink, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Geheimer Legationsrath. — Stellvertreter: Oldenburg, Ober-Forstdirector.

Großherzogthum Sachsen-Weimar: Dr. Stichling, Staatsminister. — Stellvertreter: Dr. Herrwart, Staatsrath.

Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. von Proslink (siehe Mecklenburg-Schwerin).

Großherzogthum Oldenburg. Selkmann, Geheimer Staatsrath. — Stellvertreter: Dr. von Liebe (siehe Braunschweig).

Herzogthum Braunschweig-Lüneburg. Graf Görtz-Wrisberg, Wirklicher Geheimer Rath. Dr. v. Liebe, Ministerpräsident, Wirklicher Geheimer Rath.

Herzogthum Sachsen-Meiningen. Frhr. von Gisele, Staatsminister. — Stellvertreter: Frhr. v. Stengel (siehe Bayern).

Herzogthum Sachsen-Altenburg. v. Leipziger, Staatsminister. — Stellvertreter: Dr. Herrwart (siehe Großherzogthum Sachsen).

Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha. Dr. Frhr. v. Gerbach, Staatsminister. — Stellvertreter: Dr. Herrwart (siehe Großherzogthum Sachsen).

Herzogthum Anhalt. v. Krosigk, Staatsminister. — Stellvertreter: Dr. v. Liebe (siehe Braunschweig).

Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. Reinhardt, Staatsminister. — Stellvertreter: v. Wolfersdorff, Geheimer Staatsrath und Kammerherr. Dr. Herrwart (siehe Großherzogthum Sachsen).

Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt. Dr. v. Bertuch, Staatsminister. — Stellvertreter: Dr. v. Liebe (siehe Braunschweig).

Fürstenthum Waldeck und Pyrmont. v. Dittfurth, Landesdirector. — Stellvertreter: Herfurth (siehe Preußen).

Fürstenthum Reuß ä. L. v. Gelbern-Crispendorf, Geheimer Regierungsrath. — Stellvertreter: v. Proslius (siehe Mecklenburg-Schwerin).

Fürstenthum Reuß j. L. Dr. v. Bealwitz, Staatsminister. — Stellvertreter: Dr. Herrwart (siehe Großherzogthum Sachsen).

Fürstenthum Schaumburg-Lippe. Spring, Geheimer Regierungsrath. — Stellvertreter: Dr. v. Liebe (siehe Braunschweig).

Fürstenthum Lippe. Eichenberg, Cabinetsminister. — Stellvertreter: Dr. v. Liebe (siehe Braunschweig).

Freie und Hansestadt Lübeck. Dr. Krüger, Ministerpräsident. — Stellvertreter: Dr. Klügmann, Senator.

Freie Hansestadt Bremen. Dr. Gildemeister, Bürgermeister. — Stellvertreter: Dr. Meier, Senator. Dr. Krüger (siehe Lübeck).

Freie und Hansestadt Hamburg. Dr. Bertmann, Senator. — Stellvertreter: Dr. Schroeder, Senator. Dr. Krüger (siehe Lübeck).

Commissare der Landesverwaltung für Elsaß-Lothringen: Fabricius, Generaldirector der Zölle und indirecten Steuern. Hauschild, Ober-Regierungsrath.

* Der Umstand, daß bei einigen Truppentheilen Tragevversuche mit der sog. „**mecklenburgischen Blouse**" angestellt worden sind, hat zu der Muthmaßung geführt, daß eine **Neu-Uniformirung der deutschen Infanterie** ins Auge gefaßt sei. Diese Schlußfolgerung entspricht indessen nicht dem Sachverhalt. Wohl aber soll allerdings das den Truppentheilen zu probeweisem Tragen überwiesene Kleidungsstück als Landsturm-Uniform Verwendung finden, um letzteren, noch erfolgtem Aufgebot im Kriegsfall, als integrirenden Theil der regulären deutschen Streitkräfte zu kennzeichnen und ihm so seinen Platz im Rahmen völkerrechtlicher Kriegführung zu sichern. Die Erfindung des als ebenso praktisch wie kleidsam bewährten preußischen Waffenrocks-Typus wird durch Einführung der Blouse als Landsturmtracht in keiner Weise berührt.

* Im Wiener „Fremdenblatt" werden die Brüsseler Mittheilungen des „Temps" über den Gedanken einer **Conferenz zur Regelung der Congofrage** in außerordentlich sympathischer Weise besprochen. „Im Interesse des Friedens und der ersprießlichen Förderung des Gemeinwohls darf man sich wohl mit der Hoffnung tragen, — so schließt der betreffende Artikel — daß Versöhnlichkeit und gegenseitiges Entgegenkommen auf dieser Conferenz die Oberhand behalten, und daß den gerechten Erwartungen, mit welchen Europa das gedeihliche Zustandekommen dieses hohen Friedenswerkes verfolgt, völlig entsprochen wird. Noch selten war einer der in neuester Zeit zusammengetretenen Conferenzen eine schönere, edlere Aufgabe gestellt, eine Aufgabe, welche eine wesentliche Lücke unseres Völkerrechts ausfüllt. Sie gereicht darum den betheiligten Staaten ebenso zur Ehre, wie zum Vortheil, und es ist schwerlich anzunehmen, daß ihr die Sanction auch der nicht direct theilnehmenden Mächte vorenthalten bleiben sollte."

* Der 19. October, der Tag der **Communalwahlen,** wird für **Brüssel** ein heißer Tag werden. Die Klerikalen, welche bisher nur mit einzelnen Candidaturen und auch das vergebens in den Wahlkampf eintraten, haben diesmal eine vollständige Candidatenliste veröffentlicht, welche sie mit der Partei der sogenannten Unabhängigen vereinbart haben. Obgleich die letztere bei der Deputirtenwahl im Juni mit Hülfe der Klerikalen den Sieg davon trug, ist es doch schwierig zu definiren, was das eigentlich für eine Partei ist. Man kommt wohl der Wahrheit am nächsten, wenn man sie als ein Conglomerat von verschämten Klerikalen, die aber nach dem Sieg dreister geworden sind, unklaren Radikalen und unzufriedenen Liberalen betrachtet, welches am 10. Juni von schlauen Führern zusammengefügt war. Am 19. October soll Brüssel beweisen, daß die Majorität vom 10. Juni nur eine zufällige war, und der Beweis ist für gelungen zu erachten, wenn die liberale Vereinigung ihre Liste vollständig durchsetzt. In dieselbe sind aufgenommen zehn Communalräthe, deren Mandat gegenwärtig abgelaufen ist, und 2 neue Candidaten. Da unter den letzteren sich Janssen, der Führer der Radikalen, befindet, darf man annehmen, daß jeder Zwiespalt in den Reihen der Liberalen beseitigt ist, und die vereinzelten Stimmen nicht durchgedrungen sind, welche die Radikalen von der Candidatenliste auszuschließen riethen.

* Im Gegensatze zu den mehrfach colportirten Gerüchten über eine angeblich ernstere Erkrankung des Königs von Spanien wird der „Pol. Corr." aus Madrid unter dem 4. October geschrieben: „Die Gerüchte über eine ernstere Erkrankung des Königs Alfonso sind vollkommen unbegründet. Der hartnäckige Bronchialkatarrh, an welchem der König längere Zeit gelitten hat, ist vielmehr beinahe gänzlich geschwunden. Der König kann sich demnach auch ungestört dem Vergnügen der Jagd hingeben und verträgt die Anstrengungen derselben, sowie auch häufigere größere Spazierritte mit Leichtigkeit. Der königliche Hof soll noch beiläufig 10 bis 12 Tage in La-Granja verbleiben."

* Die **Kriegshetzerei gegen die Boeren des Transvaal** wegen deren Vorgehen in Betschuanaland steht augenblicklich in **England** in voller Blüthe. Obenan marschiren die „Times", welche in einem Leitartikel die Regierung auffordern, unverzüglich Maßregeln zu ergreifen, um den „unverschämten Eingriffen" der Buren ein Ende zu machen. „Die Boeren", schreibt das Cityblatt in egoistischem Uebereifer, „sind ein Pöbel von gesetzlosen und unordentlichen Personen, die von einer bewaffneten Polizei controlirt werden müssen." Für den Fall, daß alle sonstigen Mittel, die Buren zur Raison zu bringen, keinen Erfolg haben sollten, fordern die „Times" die Entsendung heimischer Truppen. Heute wollen sie erfahren haben, daß die englische Regierung beabsichtige, die Bildung einer starken Polizeimacht auf der Capcolonie zum Schutze der Eingeborenen gegen fremde Invasion, d. h. natürlich zunächst gegen die Invasion der Boeren, und zur Sicherheit des Handelsweges ins Leben zu rufen. (Wird durch ein gestern von uns mitgetheiltes Telegramm bestätigt.) Vielleicht entspringt diese Nachricht nur dem bereits ausgesprochenen Wunsche; denn noch am Mittwoch hat sich ein angesehenes Mitglied der Regierung, das als parlamentarischer Secretair des Schatzamts fungirende Parlamentsmitglied L. H. Courtney, in einer in Liskeard gehaltenen Rede dahin ausgesprochen, daß die Transvaal-Republik bis jetzt nichts gethan habe, was als eine Verletzung der mit England abgeschlossenen Convention betrachtet werden könne, und daß in der Politik der Regierung die Grundsätze des Jahres 1880, wo Mr. Gladstone an die Spitze des Cabinets trat, immer noch volle Geltung hätten. Oder sollte gar die von den „Times" angekündigte „starke Polizeimacht" zu dem Zwecke aufgestellt werden, um etwaige deutsche Annexionsgelüste zu verhindern? Allzufern läge der Gedanke nicht; denn zu gleicher Zeit liegt aus London eine zweite Meldung vor, welche, um jüngst vom „Punch" gebrauchte Worte zu citiren, auf ein „Erwachen des britischen Löwen" hindeutet. Wie nämlich „W. T. B." meldet, sind an den Commandanten der englischen Schiffsstation in den australischen Gewässern telegraphische Befehle ergangen, sich nach Neu-Guinea zu begeben und das englische Protectorat über die Südküsten nebst den benachbarten Inseln zu proclamiren. Die Ansiedelung auf diesen Gebieten sei jedoch für jetzt noch nicht gestattet.

Eine deutsche Aufgabe in der Türkei.

(Schluß.)

F. Die Lage des **türkischen Großgrundbesitzes** ist eine unerfreuliche. Die türkischen Großen, welche weite Terrainstrecken meist in den verschiedensten Provinzen besitzen, bringen ihrem Grundbesitz nicht das Interesse entgegen, welches den mittel- und westeuropäischen Großgrundbesitzer, der in der Erweiterung, Hebung und rationellen Ausnutzung seines Besitzthums eine Lebensaufgabe sieht, auszeichnet und ihn selbst zum Agronom macht. Die türkischen Großen sind eigentlich permanent an ihre Staats- oder Hofstellungen gebunden und verlassen nur ungern die Hauptstadt. Die wenigsten haben ihre entfernter liegenden Güter gesehen, das Interesse des Landwirths geht fast allen vollständig ab. Die Erträgnisse sind so gering wie möglich. Zumeist sind die einzelnen Tschiftliks (Bauergüter) verpachtet, hauptsächlich an Griechen und Armenier, die einzigen, welche über einiges mäßiges Capital verfügen. Unter diesen letzteren sind wohl die Mehrzahl einfache Betrüger und ihre Wirthschaften trägt im Allgemeinen dazu bei, das Land zu entvölkern. Nicht viel besser ist das Ergebniß dann, wenn der Besitzer durch Verwandte oder türkische Verwalter seine Güter bewirthschaften läßt. Um wirklich befriedigende Resultate zu erzielen und den Betrieb in me-